

Monatsbericht

Februar 2018

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick

Wintereinbruch sorgt für Verspätungen

Der Dauerfrost und die tiefen Temperaturen sorgten im Februar für Kälterekorde: Laut dem Deutschen Wetterdienst war es der kälteste Februar seit 2012. Deutliche Auswirkungen hatte diese Kältewelle auch auf die europäischen Flugpläne, die aufgrund der extremen Wetterbedingungen kräftig durcheinander gebracht wurden. Am Hamburg Airport sind 41 Prozent aller verspäteten Flüge zwischen 23 und 24 Uhr auf die Auswirkungen des Winterwetters zurückzuführen gewesen. Im Februar hat sich damit erneut gezeigt, dass die Verspätungsregelung am Hamburg Airport zwingend notwendig ist, um einen verlässlichen Flugbetrieb zu gewährleisten.

- Der Winterdienst am Hamburg Airport hatte im Februar 2018 alle Hände voll zu tun: 10 Mal mussten die Start- und Landebahnen geräumt werden, 25 Mal wurde gestreut. Im vergleichsweise milden Februar 2017 waren es nur 2 Schneeräumungen und 2 Streueinsätze.
- Bei der Anzahl der Flugzeugenteisungen hat sich das Winterwetter ebenfalls bemerkbar gemacht: Während im Februar 2018 1.512 Flugzeuge enteist wurden, waren es im Vorjahresmonat nur 370 Enteisungen.
- Bei kräftigem Schneefall dauert die Räumung einer Start- und Landebahn etwa 30 Minuten. Die Enteisung eines Flugzeugs dauert – je nach Flugzeugtyp – etwa zehn bis 20 Minuten.
- Am Hamburg Airport sind über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtdienst im Einsatz, um die Flugzeuge, Vorfeldflächen, Rollwege und Pisten rund um die Uhr von Schnee und Eis zu befreien.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

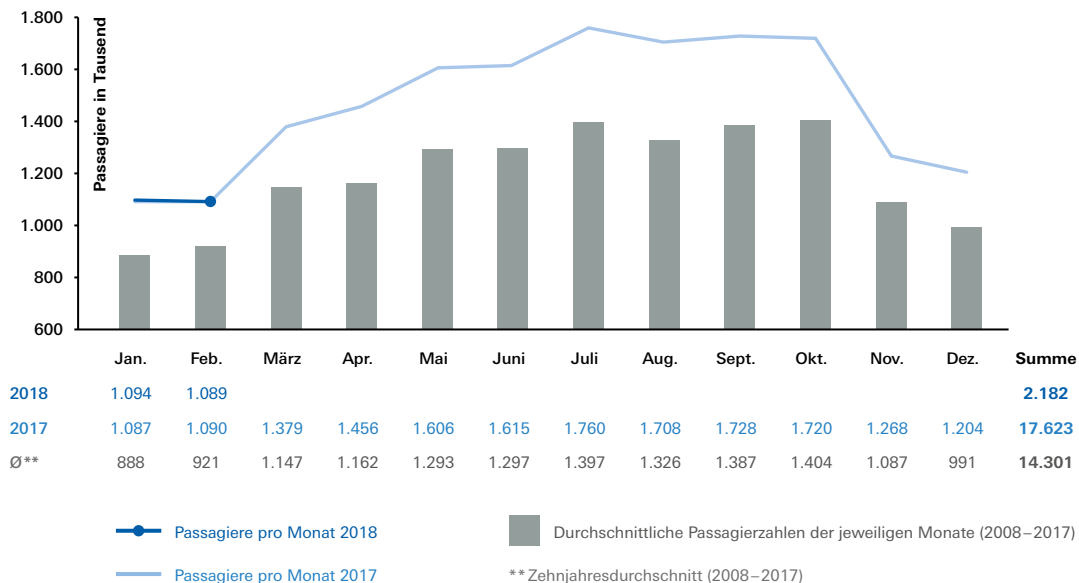
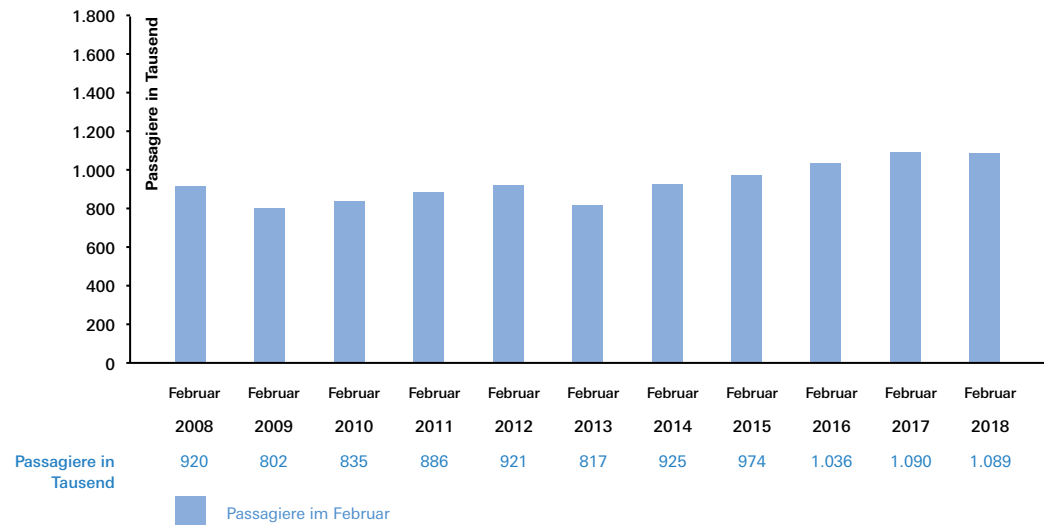


■ nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr

■ nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr



Passagiere

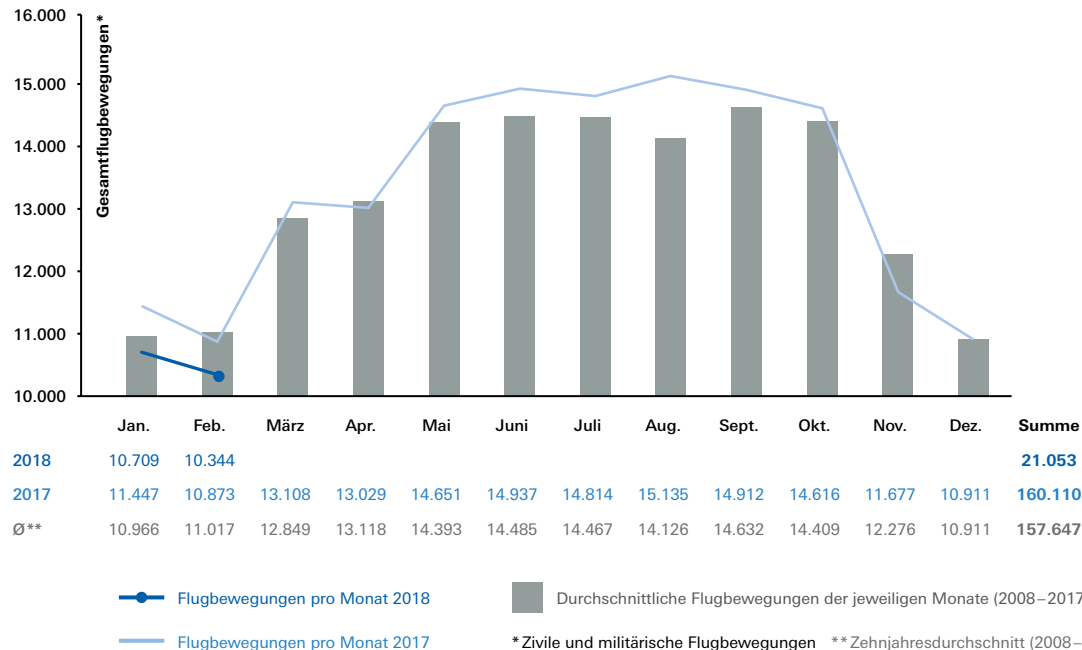
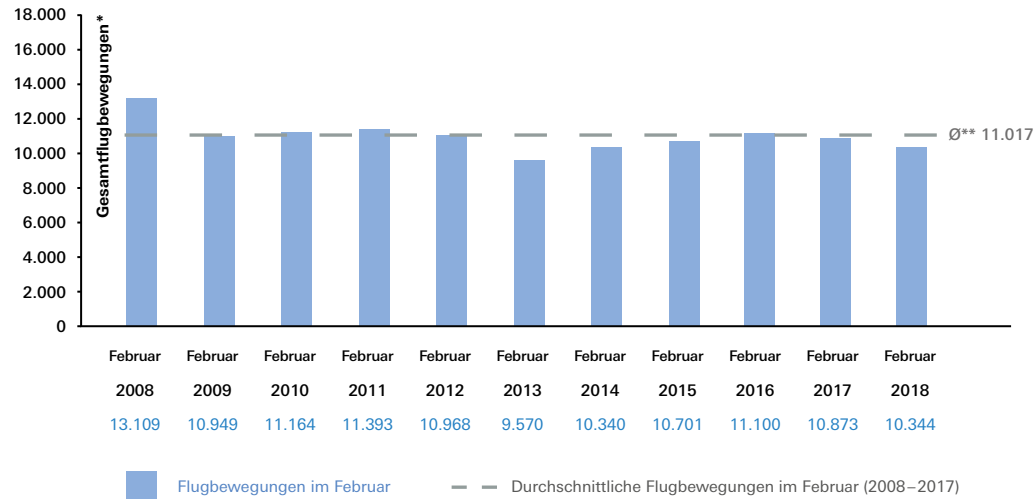


Passagierzahl auf konstant hohem Niveau

- Die große Reiselust der Norddeutschen bleibt im Februar konstant: Im diesjährigen Februar wurden 1.088.608 Passagiere gezählt – dies sind rund 0,2 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im Februar 2017.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber Februar 2008 ist die Zahl der Passagiere um 18,3 Prozent gestiegen.
- Seit 2008 verzeichnete Hamburg Airport sieben Jahre mit einem Passagierwachstum und drei Jahre mit einem Passagierrückgang im Februar.
- Die Passagierzahl im Februar 2018 liegt deutlich über dem Februar-Mittelwert der Jahre 2008–2017 von 920.714 Passagieren.



Flugbewegungen



Weniger Flugbewegungen im Februar

- Im Februar 2018 wurden 10.344 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 4,9 Prozent weniger als im Februar 2017.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im Februar deutlich unter dem Durchschnittswert der Jahre 2008–2017 von 11.017 Flügen.
- Die Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen setzt sich weiter fort: Während die Passagierzahl gegenüber dem Vorjahr mit einem Minus von 0,2 Prozent nahezu konstant geblieben ist, ist die Zahl der Flugbewegungen um 4,9 Prozent deutlich stärker zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

44%*

Starts: 3.193 Landungen: 1.334

Starts: 3.023 Landungen: 1.683

Nordost

16%*

Starts: 404 Landungen: 1.205

Starts: 541 Landungen: 2.322

Südwest

38%*

Starts: 1.360 Landungen: 2.555

Starts: 1.823 Landungen: 1.357

Südost

2%*

Starts: 168 Landungen: 39

Starts: 4 Landungen: 39

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 86 Hubschrauberbewegungen (1%)

Februar 2018: Starts Landungen

Februar 2017: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen im Februar 2018

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 44 Prozent. Rund 38 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Südwesten, rund 16 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 62 Prozent. Rund 26 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten, rund 8 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Südwesten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 49 Prozent. Rund 26 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Nordwesten, rund 23 Prozent aus Richtung Nordosten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im Februar insgesamt nur 168 Starts und 39 Landungen.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-,

medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

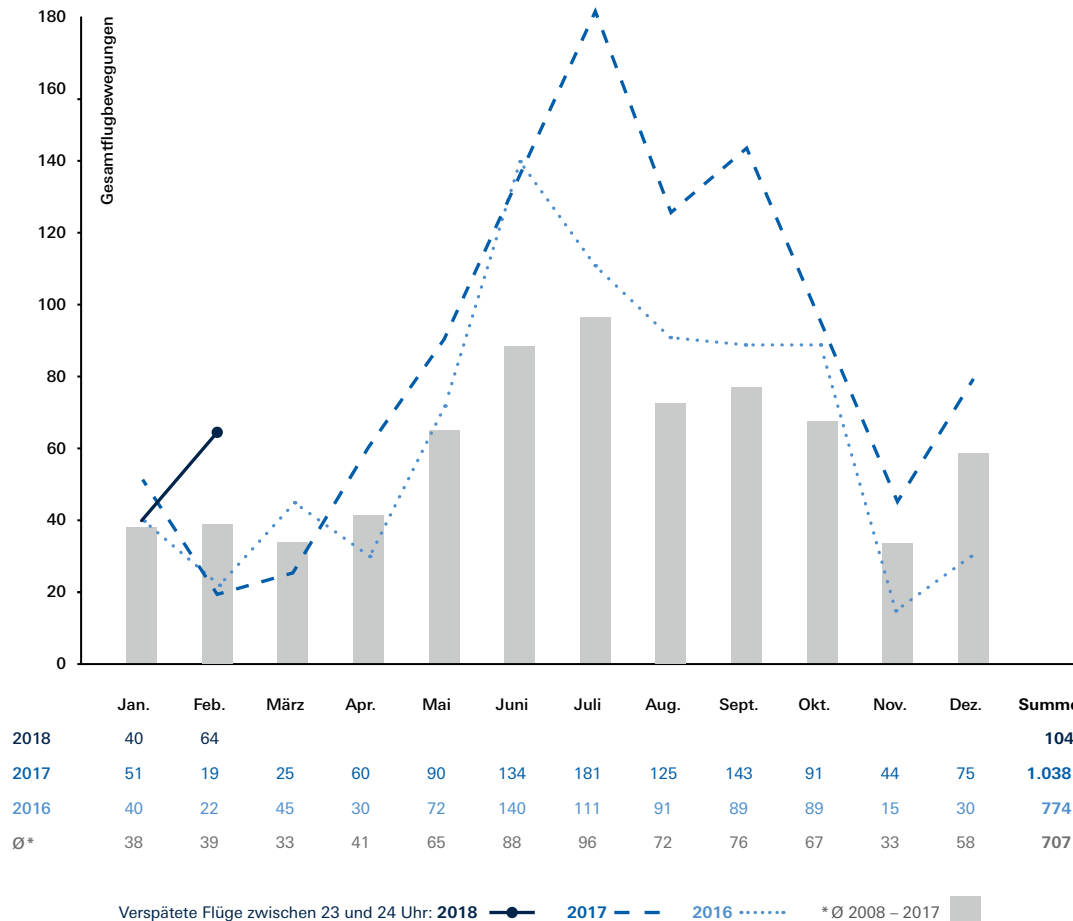
Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

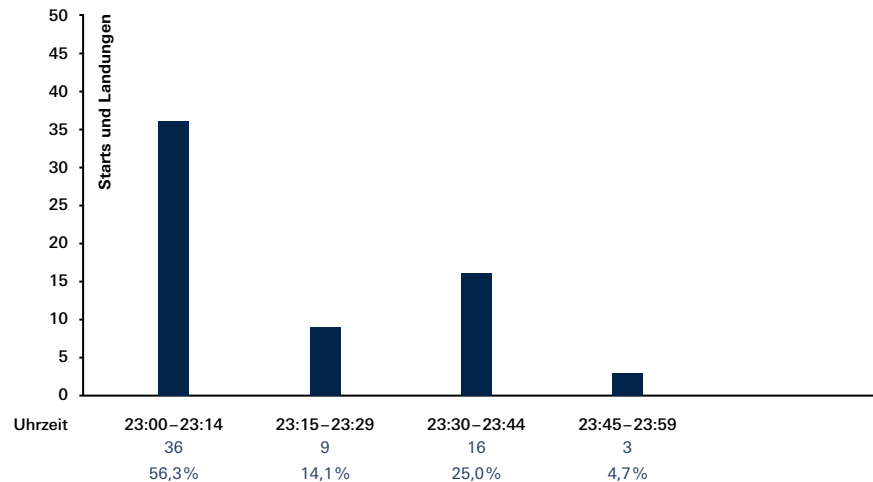
- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- Hamburg Airport ist laufend mit den Fluggesellschaften im Gespräch, um diese für die Verspätungssituation nach 23 Uhr zu sensibilisieren und die Zahl der verspäteten Flüge so gering wie möglich zu halten. Dadurch haben bereits mehrere Airlines ihre Flugpläne angepasst. Zum Beispiel haben Wizz Air die Abflüge nach Danzig, Kiew und Skopje, Small Planet Airlines den Abflug nach Hurghada und Ryanair den Abflug nach London-Stansted vorverlegt. Zudem haben Lufthansa die Ankunft aus München und Eurowings die Ankunft aus Stuttgart vorgezogen.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.
- Im Februar mussten 64 von insgesamt 10.344 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 0,6 Prozent.



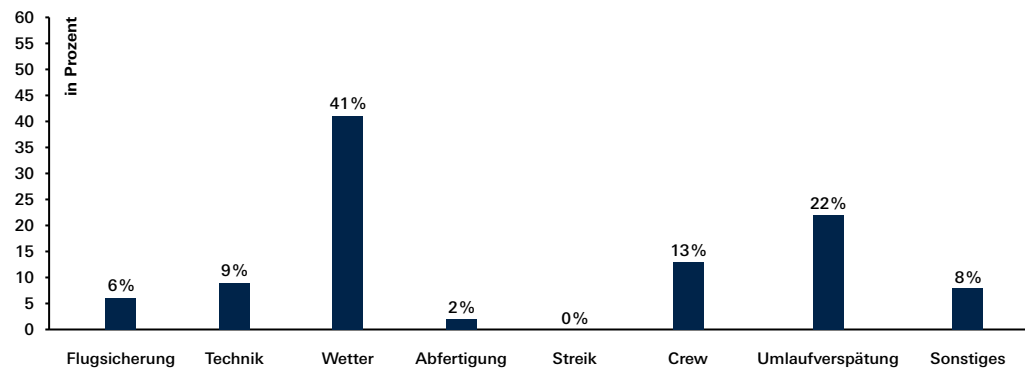
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr 2018 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsgründe nach Angaben der Fluggesellschaften *



* Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Umlaufverspätung), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks, eine Überlastung des Luftraums, was eine sichere und geordnete Abwicklung erforderlich macht (Flugsicherung), sowie Verspätungen, die auf die personelle Besetzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew).

Verspätungsregelung: Oft geht es nur um Minuten

- Aufgrund des hohen Streckenpensums und der verschiedenen Start- und Landeorte, die ein Flugzeug an nur einem Tag zu absolvieren hat, sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden (Umlaufverspätung) – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.
- Ein großer Teil (41 Prozent) der Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr sind im Februar 2018 auf das winterliche Wetter zurückzuführen.
- 56,3 Prozent der verspäteten Flüge wurde bis 23:15 Uhr abgewickelt. Oftmals landen die Flugzeuge, die die Verspätungsregelung nutzen müssen, damit nur wenige Minuten nach dem geplanten Ende der Betriebszeit um 23 Uhr.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Im Februar 2018 gab es einen Linienflug nach Mitternacht: Am 9. Februar landete eine Maschine um 00:08 Uhr und musste somit nicht nach Hannover oder Rostock-Laage umgeleitet werden. Ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner